

umständlich und zu kostspielig. Um so mehr wäre es Aufgabe der süddeutschen Staaten hier wie in manchen andern Dingen aus ihrer unmächtigen Vereinzelung herauszutreten, und in ihrem wohlwogeneren Interesse solche gemeinsame Angelegenheiten auch gemeinsam in die Hand zu nehmen und mit vereinter Kraft zu betreiben.

Der Erfolg würde voraussichtlich ein anderer sein, als zur Zeit entgegengesetzte Bestrebungen fürchten lassen. Die Verkehrsinteressen der drei süddeutschen Staaten concentriren sich an dem ihnen gemeinsamen Wasserbecken des Bodensees; dort sollte auch der deutsch-italienische Schienenweg seinen Ausgang nehmen, beziehungsweise seine Ausmündung haben.

Aus der bad. Pfalz, 24. Nov. Die Nachfrage nach Tabak ist wieder stärker geworden, als in voriger Woche, viele Verkäufe wurden zu 10-13 1/2 fl. abgeschlossen. Der diesjährige Ertrag ist in manchen Orten ganz aufgefauft, also in festen Händen; auch Parteen des vorjährigen Ertragnisses wurden zu 15 fl. verkauft. In einzelnen Orten sind die Preise etwas gesunken.

München, 27. Novbr. Die Armeedienstzeihen können von heute an bei der Militärökonomie-Commission bezogen werden. Die 75,000 Stück kosten gerade 60,000 fl. Will ein Militärsmann sich ein zweites Exemplar kaufen, so kostet die Medaille mit Band 36 fr.

Nach einer amtlichen Angabe über die Verluste des bayrischen Offiziercorps im letzten Krieg sind nicht 47, sondern 58 Offiziere gefallen oder an ihren Wunden gestorben, und zwar 1 Generalleutnant, 1 Generalmajor, 2 Oberstleutenants, 4 Majore, 22 Hauptleute, 16 Oberleutenants und 12 Leutenants.

In Edenkoben (bayr. Pfalz) hat die Flucht eines sogenannten Bangiers Wolf Jakob mit Hinterlassung von sehr bedeutenden Passiven (gegen 200,000 fl.) große Bestürzung hervorgerufen, da ein großer Theil der Summen die Ersparnisse von Dienstboten, Arbeitern u. s. w. enthielt. Er wird fleißig verfolgt, da vielfacher Betrug vorliegt.

Mainz, 27. Nov. Mit dem heute Morgen um 8 1/2 Uhr über Bingen abgehenden Eisenbahnzuge wurden fünf Mann 32er Landwehr, welche, als am meisten gravirt, bis jetzt noch auf hiesiger Citadelle im Arrest sich befunden hatten, unter militärischer Eskorte nach einer preussischen Festung (man sagt Spandau) abgeführt. Das Urtheil wird den Leuten erst am Orte ihrer Bestimmung publizirt werden.

Der „D. A. Jtg.“ wird über einen erbaulichen ultramontanischen Plan zur Theilung Deutschlands geschrieben. Bekanntlich wollen die Ultramontanen keinen Anschluß an Preußen, wohl aber einen Südbund. Ihr Hauptbestreben geht auf die Trennung des katholischen Süddeutschland von dem protestantischen Norden und auf die Zuweisung des deutschen katholischen Südens an die habsburgische Dynastie. Sie suchen zunächst für eine Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich zu wirken. Da ihre Partei auch in Frankreich von Einfluß sei und die französische Kaiserin beherrsche, so sei dies ihr Bestreben nicht ganz unbedenklich. Sei diese Allianz, an welcher sonderbarer Weise der protestantische Minister v. Bismarck aus allen Kräften arbeiten soll, zu Stande gekommen, und hätten Oesterreich und Frankreich durch Reorganisation ihrer Armeen sich mit der preussischen Kriegsmacht auf gleichen Fuß gestellt, dann solle von Oesterreich und Frankreich an Preußen der Vorschlag einer Zweitheilung Deutschlands gemacht werden. Oesterreich solle den südlichen, katholischen Theil von Baiern, Württemberg und Baden erhalten, Preußen dürste sich über den protestantischen Norden bis in die Gegend der Donau ausdehnen, müßte aber dafür das katholische linke Rheinufer an Frankreich abtreten. Für die Clerikalen wäre dabei die Hauptsache die, daß, wie sie glauben, durch eine solche Trennung der paritätischen Gestaltung der Länder überall eindringt, aus dem katholischen Süden beseitigt würde. Dies ist aber insofern eine übertriebene Hoffnung, als alle gebildeten

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kofenbader.

Katholiken nichts weniger wollen, als eine Verewigung confessioneller Spaltung.

Berlin, 29. Nov. Das einheitliche Heer bleibt der bezeichnende Charakter der ins Auge gefaßten Wehrverfassung des norddeutschen Bundes, daran wird in allen unterrichteten Kreisen nicht gezweifelt. Preußen wird jedenfalls auf den Fahne und das durchgängige Avancement der Offiziere dringen, wodurch die einheitliche Armee bezeichnet wird. Die einzige Schwierigkeit wird Sachsen gebildet werden, so wird dies doch ganz nach preussischer Organisation geschehen, also mit allgemeiner Wehrverfassung und den andern Erfordernissen. Man wird dann im Laufe der Zeit und voraussichtlich nicht sehr langer Zeit von einem sächsischen Armeekorps nur noch sprechen, wie man jetzt von einem schlesischen oder westphälischen in der preussischen Armee spricht. — Nachdem durch Verordnung das Obertribunal als oberster Gerichtshof für das Gebiet der ehemal. freien Stadt Frankfurt eingesetzt worden ist, fand nach der Ktn. Jtg. vorgestern die förmliche Zuweisung statt, so daß von diesem Tage an der gedachte Gerichtshof für Frankfurt in Funktion getreten ist.

Dresden, 1. Dez. Die Regierung legt ein neues Militärdienstgesetz vor. Der Inhalt desselben ist: Allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung. Bei Uebertritt der dreijährigen aktiver Dienst, vierjährige Reserve, fünfjährige Landwehr; bei der Reiterei und Artillerie vierjähriger aktiver Dienst, dreijährige Reserve, vierjährige Landwehr. Einjährige Freiwillige sind zulässig. Die gegenwärtig dienenden vollenden eine sechsjährige Dienstzeit, wofür ihre Reservepflicht verkürzt wird.

Dresden, 28. Nov. Die Abgeordnetenversammlung hat einstimmig den Friedensvertrag mit Preußen, und ermächtigte die Staatsregierung zur Ausführung der Vertragsbestimmungen.

Dresden, 28. Nov. Das Dresdener Journal veröffentlicht eine Ministerialverordnung, welche die unverzügliche Aufstellung der Wahllisten zum Reichstage des Norddeutschen Bundes anordnet.

St. Gallen, 26. Nov. Laut dem St. Galler Tagbl. kommen gegenwärtig jede Woche 80-100,000 Ctr. Ungarweizen nach Romanshorn. Die Nordostbahn ist genöthigt, täglich 4 Frachtzüge zu je 80 Achsen mit zusammen ca. 50,000 Ctr. Getreide von dort abgehen zu lassen. In Lindau thürmen sich die nach Romanshorn bestimmten Getreidemassen immer mehr auf, indem die Seetransportmittel nicht ausreichen, die Massen zu bewältigen.

Winnenden. Naturalienpreise vom 29. Novbr. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchste, Mittl., Niederste. Rows include Dinkel, Haber, Kernen, Gemischt, Einri, Gerste, Einforn, Erbsen, Roggen, Linien, Ackerbohnen, Welschforn.

Peilbronn. Naturalienpreise vom 1. Dezbr. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchste, Mittl., Niederste. Rows include Weizen, Kernen, Korn, Gemisch, Gerste, Dinkel, Haber.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend. Nr. 146. Donnerstag den 6. Dezember 1866.

Oberamt Badnang.

Aufforderung an die Gemeinde-Behörden, betreffend die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Stat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundätze aufgestellt: 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden.

- Als solche werden namentlich angesehen: a) Die Anlage von Kunstweien, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus; b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage); c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorshub geleistet wird; d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Waide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.

Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgesetzt werden.

Zu der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

Behufs Berathung der Gemeinden und beteiligten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewänderegulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihrem Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hiervon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Beteiligten erfolgt. Betreffend die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Beteiligten außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.

Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Uberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationeller Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Berathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern zc. und auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten. Badnang, den 4. Dezember 1866. Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachstehende Personen sind als Agenten von Feuerversicherungs-Gesellschaften oberamtlich bestätigt worden und zwar:

- 1) Kaufmann Müller in Kleinaspach, als Agent des deutschen Rhönix, für den ganzen Oberamtsbezirk; 2) Kaufmann Heinrich Schmidtgal in Löwenstein, als Agent der preussischen Nationalversicherungs-Gesellschaft zu Stettin, für den dießseitigen Oberamtsbezirk;

3) Schulmeister Flaß in Niettau, als Agent der Achener- und Münchener-Feuerversicherungs-Gesellschaft für die Orte Niettau, Oppenweiler, Reichenberg, Strümpelbach und Großaspach des dießseitigen Bezirks. Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Badnang, den 5. Dezember 1866.

R. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung.

In der rechtskräftig erkannten Santsache des Tuchmachers **Gottlieb Laible von Badnang** ist zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche seines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches Tagfahrt auf **Montag den 31. Dezember 1866** Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Badnang mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Befähigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufes der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubigern beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichtsitzung von der Masse ausgeschlossen.

Etwasige Vorzugsrechte auch im Allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt werden, werden, sofern sie nicht aus den Akten ersichtlich sind, nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15-tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Badnang, den 26. November 1866.
Königl. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Badnang.

Das Kirchenopfer am letzten Adventsfeft für die **Gustav-Adolf-Stiftung** zur Unterstützung unserer evangelischen Glaubensbrüder in katholischen Gegenden zur Erbauung von Kirchen und Schulen betrug 21 fl. 41 kr. Zur Annahme weiterer Beiträge sind die Geistlichen bereit.
Den 5. Dezbr. 1866. K. Stadtpfarramt.
Mosfer.

Badnang. Geschäfts-Eröffnung.

Von der heute erfolgten Eröffnung meines Geschäfts beehre ich mich mit der Bitte um geneigten Besuch Anzeige zu machen.

Den 5. Dezember 1866.

12

Allmersbach. Gerichtsbezirks Badnang. Gläubiger-Aufruf.

Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen **Gottfried Schramm**, gewesenen Schneiders dahier, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.
Den 3. Dezember 1866.

K. Amtsnotariat Unterweiskach.
Wagenmann.

22

Sehjelberg. Anlehens-Gesuch.

Ein Güterbesitzer der hiesigen Gemeinde sucht ein Anlehen von **900 fl.** gegen Einlegung guter zweifacher Pfandsicherheit. Porto-freie Anträge nimmt entgegen **Schultheiß und Rathschreiber Memminger.**

Agenten-Gesuch.

Für eine der ältesten Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche Bedingungen, hauptsächlich für den Landwirth, bietet, wie solche wenig gestellt werden, sucht thätige und tüchtige Agenten. Reflectanten, welchen durch Versehung der Agentur ein anständiger Nebenverdienst zufließt, wollen sich franco an **Herrn Bauer** poste restante Stuttgart wenden.

12

Badnang.
Waizen-, Taster- und Zwetschgen-Brauntweine, sowie **Kirschengeist** empfiehlt in ächter reiner Waare billigt **Louis Vogt.**

12

Badnang.
Ein streng solider Burche der mit Pferden umzugehen und den Ackerbau versteht, findet bis Weihnachten eine gute Stelle bei **Winçon.**

12

Staigater.
Unterzeichneter setzt ein hochträchtiges **Mutterschwein** dem Verkauf aus.
Friedr. Kaufmann z. Rose.

Badnang.
Ein **Logis** hat zu vermietthen
Wittwe Göz.

Verlornes.

Eine **Biblische Geschichte** von **Kante** ist letzten Freitag verloren gegangen. Man bittet solche abzugeben bei der Redaktion d. Bl.

Badnang.

Am **Andreas-Feiertag** ging von hier nach **Allmersbach** ein braun- und weiß-wolleses **Hals-tuch** verloren. Der Finder wolle solches gegen Belohnung im Adler abgeben.

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 4. Dez. Das Cassationsgesuch des wegen Mords vom Schwurgerichtshof Eßlingen verurtheilten **Hörtig** wurde verworfen, das Todesurtheil somit rechtskräftig.

Stuttgart, 4. Dez. Auf der gestrigen Landesproduktbörse erfuhrn **Waizen** und **Kernen** abermals höhere Notirungen, indessen trat mit dem ungarischen **Waizen**, der zu 8 fl. 48 kr. angeboten war, erstmals eine Sendung aus Norddeutschland in Konkurrenz, indem **Braunschweiger Waizen** zu 8 fl. 36 kr. ausgedoten und gekauft wurde. Für **Kernen** wurde 9 fl. verlangt, es fanden sich jedoch zu diesem Preise keine Liebhaber. In den übrigen Fruchtgattungen fand ein Aufschlag nicht statt; Haber fand bessere Nachfrage, als in den letzten Wochen. Mehl ging je nach der Sorte um 18—36 kr. per Ctr. in die Höhe. Nachrichten vom **Bodensee** melden, daß dort bereits bedeutende Zufuhren aus Ungarn eingetroffen sind und für weitere Afforde abgeschlossen wurden; obwohl dieselben größtentheils für das südliche Frankreich bestimmt sind, so werden sie dennoch nicht ohne Einfluß auf die Schweizermärkte bleiben und dadurch einigermaßen auch auf uns zurückwirken.

München, 1. Dezbr. Der Bierpreis ist auch bei uns seit einem Jahr freigegeben, die Brüder verabreden sich aber gewöhnlich und legen einen gleichen Tarif fest. Seit gestern kostet die **Maas** um 2 Pfennige mehr, d. h. 6 1/2 kr. und doch ist — fast wunderbarer Weise — Alles ruhig.

In **Hessen** ist, um junge Männer zu gewinnen, welche vermöge ihrer Erziehung und wissenschaftlichen Bildung geeignet sind, bei eintretendem größerem Bedarfe als Unteroffiziere und Offiziere verwendet zu werden, nach dem Vorbild anderer Staaten die Einrichtung der einjährigen Freiwilligen getroffen worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen dabei sind folgende: Der Freiwillige muß das 17. Lebensjahr vollendet und darf das 20. noch nicht überschritten haben. Er hat die schriftliche Einwilligung seiner Eltern, sowie Zeugnisse darüber beizubringen, daß er sich bisher untadelhaft aufgeführt und die höheren Klassen eines Gymnasiums oder einer technischen Schule mit gutem Erfolg besucht oder die Maturitätsprüfung bestanden habe. Die Kosten seiner militärischen Bekleidung und Verpflegung hat der Freiwillige aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Er übernimmt, wie jeder andere Soldat, die Verpflichtung einer sechsjährigen Dienstzeit, von welcher er nur ein Jahr ohne Unterbrechung im Dienste zubringt. Außer dieser einjährigen Präsenz wird derselbe nur in Kriegszeiten zu Dienst gezogen. Vor Ablauf der einjährigen Präsenz werden die Freiwilligen einer Prüfung unterworfen. Diejenigen, welche bestehen, werden zu Besetzung von Unteroffiziers- und Offiziersstellen für den Kriegsfall vorgemerkt. Diejenigen, welche nicht bestehen, verlieren die Eigenschaft als einjährige Freiwillige und unterliegen dann wie jeder andere Freiwillige den Bestimmungen des Rekrutierungs-gesetzes.

Mail, 29. Nov. Die Nachrichten, welche über das Schicksal der Landwehrmänner des 32. preuß. Infanterie-Regiments nach außen gedrungen sind, bedürfen der Berichtigung. Die **Kübelstführer** sind in sechs Wehrmännern ermittelt worden, von denen einer zum Tode und die anderen zu Festungshaft von verschiedener Dauer verurtheilt worden sind, Letztere sind zur Abbüßung derselben

bereits nach Befehl gebracht worden, während der zum Tode verurtheilte, der hoffentlich vom König begnadigt wird, noch hier auf der Citabelle figt. Die übrigen Wehrmänner sind wieder eingereicht worden und dürften gegen Weihnachten in die Heimath entlassen werden.

Berlin, 24. Nov. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in der heutigen Sitzung hauptsächlich mit dem Etat des auswärtigen Ministeriums; man opponirte zum Theil gegen die Erhöhung der Gesandtschaftsgehälte, wobei namentlich die Ueberflüssigkeit der Gesandtschaften bei den norddeutschen Höfen betont wurde, bewilligte aber schließlich doch, wie kaum anders zu erwarten, die Etatsanträge der Regierung.

Berlin, 1. Dezember. Wie die „Zeitschrift für Korrespondenz“ mittheilt, sind die Vorarbeiten für die Verfassung des norddeutschen Bundes dem Abschluß nahe. Den Entwürfen, welche während der letzten Wochen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten aufgestellt worden sind, liegen durchaus die Ideen und Anordnungen des Grafen **Bismark** zu Grunde. Bezüglich des Parlaments sagt dieses gut unterrichtete Blatt, daß dasselbe auf dem Gebiete gemeinschaftlicher sozialer Anstalten genug Gelegenheit habe, seine Praxis zur Geltung zu bringen. Aber für die Entwicklung konstitutioneller Doktrinen und Theorien werde nur wenig Raum vorhanden sein.

Berlin, 26. Nov. Die Dotationskommission beschloß, im Abgeordnetenhaus zu beantragen, fernere Kommissions-sitzungen geheim abzuhalten. In Abgeordnetenkreisen zirkulirt ein Schreiben **Bismark's**, welches um Beizeitlassung **Bismark's** in der Dotationsliste bittet.

Berlin, 3. Dezbr. Die Dotations-Kommission beschloß, unter Bestimmung der Minister, der Dotations-Vorlage die Namen **Bismark's**, der **Generale Roons**, **Moltke's**, **Herwarth's**, **Steinmeß's** und **Falkensteins** beizufügen.

Hannover, 25. Nov. Vorgeftern hat das Generalgouvernement im Namen des Königs von Preußen von allen Schlössern und sonstigen der Krone gehörenden Gebäuden u. s. w. förmlich Besitz ergriffen. Der Verkauf der königl. **Marstallpferde**, welcher auf Rechnung des Königs von Hannover demnächst stattfinden sollte, ist eingestellt, der **Marstall** preussischerseits mit Beschlagnahme belegt worden.

Wie der „B. und H.“ aus der Lausitz geschrieben wird, hat der Herzog **Friedrich von Augusten burg** sein vielgenanntes Schloß **Dolzig** an einen Herrn v. **Dyhen** verkauft und wird Deutschland mit seiner Familie ganz verlassen. Der Herzog, der sich gegenwärtig zur Ordnung von Privatangelegenheiten in **Koburg** befindet, hat Genf zu seinem künftigen Wohnsitz gewählt und dort bereits das Kantonalbürgerrecht nachgesucht.

Wien, 30. Nov. Sicherem Vernehmen zufolge steht im Laufe der nächsten Woche eine durchgreifende Aenderung des Ministeriums zu erwarten. Entweder nehmen die Grafen **Belcredi** und **Larisch** dann ihrer Entlassung, oder **Frhr. v. Beust** wird aufhörend österreichischer Minister zu sein. Das erstere ist natürlich weit aus das Wahrscheinlichere.

Florenz, 29. Nov. Ein königliches Dekret beruft das Parlament auf den 15. Dezbr. ein.

Paris, 29. Novbr., Abends. Die Patrie schreibt bezüglich der Armee-Reorganisation: Man versichert, die Streitkräfte werden in drei Kategorien zerfallen: die active Armee, die Reserve und die mobile Nationalgarde. Die neue Organisation werde eine bleibende Armee von 400,000 und eine eventuelle von 800,000 Mann schaffen.

Paris den 28. Nov. Die Presse gibt eine nicht uninteressante Zusammenstellung der Besoldung der höchsten Chargen in der französischen Armee. Ein **Marshall**, der gleichzeitig ein Oberkommando bekleidet, bezieht heutzutage im Ganzen eine jährliche Summe von 175,000 Fr., nämlich: frei Wohnung 12,000 Fr., Gehalt als Marshall 30,000 Fr., Dotation als Senator 30,000 Fr., Gehalt als Oberkommandant 40,000 Fr., Repräsentationskosten 48,000 Fr., für Bureaukosten 12,000 Fr., Großkreuz der Ehrenlegion 3000 Fr., zusammen 175,000 Fr. Ein

Divisionsgeneral im aktiven Dienst bezieht 15,000 Fr. Ein Brigadegeneral 10,000. Ein Präsekt erster Klasse bezieht 40,000 Fr. Gehalt.

Paris, 28 Nov. Eine spanische Gesellschaft soll die Erlaubnis erhalten haben, während der Ausstellungenzeit in Paris sechs Stiergefechte zu veranstalten. Seitdem diese modernen Gladiatorenspiele in Südfrankreich wieder zu Ehren gekommen sind, kann man es allerdings nicht mehr für unmöglich erklären, daß die Hauptstadt der Civilisation ein solches Schauspiel erlebe.

Paris, 1. Dezbr. Das Memorial diplomatique glaubt über die merikanische Angelegenheit zweierlei Bestimmungen angeben zu können: einmal, daß Maximilian telegraphisch seine baldige Ankunft in Miramare angezeigt habe, und sodann, daß er nicht abgedankt habe, weil er in einem solchen Akt das Geständniß eines Mangels an Selbstvertrauen erblicken würde, während er sich doch ohne die unrechtmäßige Einmischung der Vereinigten Staaten stark genug fühlte, um allen Schwierigkeiten zu trotzen. Aus dieser Erklärung des Memorial kann man höchstens den Schluß ziehen, daß Maximilian in Europa die Rolle eines besiglos gewordenen Kaisers zu spielen gedenkt, wozu heutzutage ein eigener Gesandter gehört. Die Papiere, das Geld und die Juwelen Maximilians sind an Bord des Dandolo gebracht worden.

Rom, 22. Nov. Die vor Civitavecchia liegenden spanischen Schiffe, sollen demnächst, außer den französischen Transportschiffen, Repräsentanten aller größeren seefahrenden Nationen zur Gesellschaft erhalten. Alle Nationen wollen Zeuge sein wie sich die Dinge beim Abzug der Franzosen gestalten werden und die Römer müssen vor so vielen Zeugen bedacht sein, in allen Fällen Würde und Tact zu bewahren.

Briefe aus Rom vom 25. über Marseille melden, daß am 10. Dezember um 10 Uhr Abends die letzten französischen Truppen sich in Civitavecchia einschiffen werden um nach Frankreich zurückzukehren. Am 23. fand ein erbittertes Gefecht zwischen Räubern einerseits und päpstlichen Gendarmen, Zuaven und Sägern andererseits statt.

Rom, 3. Dezbr. Das 85. Regiment ist diesen Morgen aufgebrochen, auf dem Weg nach Frankreich zurück. Der (offizielle) Beobachter erklärt die Nachricht unbegründet, daß der Papst die Initiative zu neuen Verhandlungen mit der italienischen Regierung über religiöse Angelegenheiten ergriffen habe. Der Papst werde niemals sein Ohr Vorschlägen verschließen, die der Religion günstig seien, aber nach dem, was bezüglich der religiösen Angelegenheiten geschehen, sei es nicht mehr am Papst, die Initiative zu ergreifen. (Die Bereitwilligkeit, auf Vorschläge einzugehen, ist damit deutlich ausgesprochen.)

Die Cholera-Berichte aus Palermo lauten sehr betrübend, indem am Allerheiligenfest allein 190 Sterbefälle an der Seuche vorkamen. Schlimmer noch steht es mit den politischen Verhältnissen, indem der Aufstand in Sicilien bloß gedämpft, keineswegs unterdrückt ist.

In Russland sollen bereits mehrere Fuß Schnee gefallen sein und zudem eine Kälte von 10 Grad herrschen; in Ostpreußen soll auch bereits hoher Schnee liegen, so daß dadurch die Bahnzüge sich verspätet haben.

London, 24. Nov. Wie groß der Schaden ist, den die Viehseuche in Großbritannien angerichtet hat, ist aus den amtlichen Berichten jetzt ersichtlich. Es wurden seit dem ersten Auftreten der Krankheit 253,732 Stücke Vieh davon befallen, und weitere 52,415 Stücke gesundes Vieh, das mit einem kranken irgendwie in Berührung gekommen war, wurden geschlachtet, um die Ausbreitung der Seuche zu verhüten.

London, Ende November. In der letzten Zeit war von hier eine ununterbrochene Folge von Hubschiffen zu berichten: Feuerbrünste, Gruben-Explosionen, Schiffsbrände, Schiffsbrüche und Eisenbahnunfälle haben, einander überstürzend, große Opfer an Menschenleben und Eigenthum gefordert, jetzt kommen noch Ueberschwemmungen dazu. Starke Regengüsse, die während der letzten Woche mit Hagelschauern und Stürmen abwechselnd fielen, haben in den letzten 3 Tagen angedauert und, zu wirklichen Wolkenbrüchen verstärkt, die verheerendsten Wirkungen zur Folge gehabt. In Manchester schwellen die kleinern, durchströmenden Flüßchen so sehr an, daß ein großer Theil der Stadt unter Wasser gesetzt wurde. Fässer, zum Theil leer, zum Theil voll Del, todte Pferde und sonstiges Vieh und entwurzelte Bäume trieb das entfesselte Element dahin. Obgleich nach den neuesten telegraphischen Nachrichten das Wetter sich dort einigermaßen aufgeläut, ist das Wasser doch noch im Steigen begriffen. Gegen tausend Menschen sind obdachlos geworden. Auch aus andern Fabrikdistrikten sind die Berichte sehr traurig. In Weston sind mehrere Fabriken derart beschädigt worden, daß zwischen tausend und zweitausend Arbeiter außer Beschäftigung gesetzt wurden. Die großen Werkstätten der Eisenbahnwaggonfabrik wurden überschwemmt, so daß weitere 700 Arbeiter, die darin beschäftigt waren, zeitweise die Arbeit einstellen mußten. In Wakefield, in der Grafschaft Yorkshire stieg das Wasser des Calder 15 Fuß über seinen gewöhnlichen Stand und überfluthete die Dämme. Mehrere Schiffe wurden bedeutend beschädigt, die Eisenbahn überfluthet und der Verkehr gestört. Seit Menschengedenken ist das Wasser noch nicht mit so zerstörender Gewalt aufgetreten. Verluste an Menschenleben sind an sämtlichen Orten nur vereinigt vorgekommen, doch der Schaden an Eigenthum und noch mehr an Vieh u. auf dem Lande desto größer und für den Augenblick unberechenbar. Das schöne Schiff Child-Widburg, 1046 Tonnen, wurde bei Kinjale an die Riste geworfen und litt gänzlich Schiffbruch, doch wurde die Mannschaft gerettet. Das Auffallende an den diesjährigen Stürmen war, daß sie sich nicht auf einzelne Meere beschränkten, sondern allenthalben fast in gleicher Wuth auftraten. So treffen auch aus der Nordsee sehr beunruhigende Posten ein. Der Dampfer Scotia, der mit einer Ladung Kohlen für Grangemouth ausgelaufen war, entging schon halb mit Wasser gefüllt noch mit genauer Noth dem Untergange und wurde durch einen Schleppdampfer in den Hafen von Shields zurückgebracht. Zwei andere Schiffe wurden dajelbst an die Rüste geworfen, und die Mannschaft des einen davon, welches bei Marsden auf den Klippen festhielt, schwebte in der größten Gefahr.

Aus dem Hafen von Leith hören wir, daß in dem regelmäßigen Dampfschiffverkehr der Nordsee eine vollständige Unterbrechung eingetreten ist. Fünf bis sechs Dampfer, deren bestimmte Ankunftszeit schon mehrere Tage verstrichen ist, sollen indessen in Sicherheit sein. Um die Reihe der Unglücksfälle zu ergänzen, ist noch zu berichten, daß ein hölzernes, den Fluß (Ayr) überhängendes Gebäude, von welchem aus eine Masse Neugieriger auf die durch das angeschwollene Wasser zerstörte Brücke hinabschaute, plötzlich unter der Last zusammenbrach. 20-30 Menschen fielen in den Fluß, und man fürchtet, daß 10-12 dabei um's Leben gekommen sind.

Paal. Naturallienpreise vom 1. Dezbr. 1866.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittl., Niederste. Rows include 1 Centner Kernen, Gemischt, Roggen, Gerste, Haber, Erbsen.

Bachnang. Lebensmittel-Preise vom 5. Dezbr. 1866. 8 Pfd. Kernbrod 30 bis 36 fr. 8 Pfd. Schwarzbrod 26 bis 32 fr. Ein Kreuzerweck wiegt 4 bis 4 1/2 Loth. 1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 bis 14 fr. 1 Pfd. nicht abgez. 14 bis 15 fr. 1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 13 fr. 1 Pfd. Kuhfleisch 10 bis 11 fr. 1 Pfd. Kalbfleisch 10 bis 13 fr. 1 Pfd. Hammelfleisch 10 bis 11 fr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend. Nr. 147. Samstag den 8. Dezember 1866.

Landwirthschaftlicher Verein. Berufung eines Hopfenbau-Verständigen.

Aufgemuntert durch die seitherigen günstigen Erfolge der Hopfen-Cultur im Bezirke wird der Verein auch im nächsten Frühjahr einen Sachverständigen berufen, um sowohl diejenigen, welche neue Pflanzungen anzulegen wünschen, zu beraten, als auch beim Schnitt und der sonstigen Behandlung älterer Pflanzungen zc. Anleitung zu geben. Hierauf Reflectirende wollen dieß in Balde dem Unterzeichneten mittheilen und zugleich den Meßgehalt des zur Hopfen-Anlage bestimmten Grundstücks, und ob auch die Hopfen-Seglinge, wovon zu einem Morgen ca. 2500 Stück erforderlich sind, durch den Verein bestellt werden sollen, angeben. Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1 1/2 bis 3' je nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist, Gerberbaaren zc. gebüngt werden. Was die Lage des Hopfenlandes betrifft, so ist ein sanfter Abhang gegen Mittag, welcher gegen Norden durch Berge oder Waldungen vor rauhen und starken Winden geschützt ist, am geeignetsten. Tiefe Thalgründe und die Nähe von fließendem oder stehendem Wasser sind wegen der vielen Nebel und des häufig einfallenden Honig- und Mehlthaus entschieden abzurathen. Die Hauptbedingung für das Gedeihen der Pflanze ist eine freie und sonnige Lage. Die Hrn. Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in den Gemeinden auf geeignete Weise zu verbreiten. Bachnang den 24. Novbr. 1866. Der Vorstand: Drescher.

22 Allmersbach. Gerichtsbezirk Bachnang. Gläubiger-Aufruf. Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Gottfried Schramm, gewesenen Schneiders dahier, werden aufgefordert, binnen 10 Tagen ihre Forderungen anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie die aus der Nichtanmeldung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Den 3. Dezember 1866. R. Amtsnotariat Unterweissach. Wagenmann.

12 Oberbrüden. Gerichts-Bezirk Bachnang. Gläubiger-Aufruf. Unbekannte Gläubiger, namentlich Bürgerschaftsgläubiger des Gottlieb Winter, Bauers und Gemeinderaths von Rottmannsberg, werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls sie bei der in nächster Zeit stattfindenden Realtheilung unberücksichtigt bleiben müßten. Den 6. Dezember 1866. R. Amtsnotariat Unterweissach. Off. Beutelbacher.

Bachnang. Anzeige. Meinen werthen Abnehmern diene zur Nachricht, daß ich am 11. dieses Monats, als am Bachnanger Jahrmarkt, mit einer Anzahl großer, ächter Hefenschweine im Gasthaus zum Ochsen hier eintreffen und solche zu äußerst billigen Preisen abgeben werde. Heinrich Schür aus Rünzelsau.

Bachnang. Nürnberger Kinderspielwaaren sowie feinere Korbwaaren in reichhaltiger Auswahl empfiehlt auf bevorstehende Weihnachten zu billigen Preisen Julius Schmückle.

12 Bachnang. Geschäfts-Empfehlung. Auf kommende Weihnachten empfehle ich mich mit allen Sorten Schreibheften, von 4 kr. bis 24 kr., Bilderbüchern von 4 kr. bis 2 fl. 12 kr., Schächtelchen von 2 kr. bis 18 kr., Photographie-Rähmchen von 6 kr. bis 18 kr., Photographie- und Schreib-Album, Albumbilder, Portemonnaies, Kofferlen, Zeichen-Stuis, Dintenzeuge, Stahlfedern, Bleistifte, Gummi, Mundleim, Postpapier groß und klein Format; alle Sorten Gesangbücher, Gebet- und Predigtbücher, Schulbücher, Notizbücher, Brieftaschen, Bergischmeisnicht, Bilderbogen (colorirt). Auch empfehle ich mich, alle in mein Fach einschlagende Artikel aufs pünktlichste zu besorgen, wobei ich billige Bedienung zusichere. Buchbinder Riedel's Wittve.

12 Lichtenberg. Offene Stelle für einen Viehknecht. Ein in Behandlung des Viehs erfahrener Mann findet bis Winter-Johanni oder bis Lichtmeß für guten Lohn und gute Behandlung hier einen Platz. Lusttragende wollen sich sofort an mich wenden. E. Stockmayer. Neuschäntal. Am Montag den 10. dieß werden in meiner Mühle für Kunden Bucheln geschlagen. J. Knapp.